

Gossau und Zürich, 21. Oktober 2002

KR-Nr. 300/2002

POSTULAT von Jörg Kündig (FDP, Gossau) und Franziska Frey-Wettstein (FDP, Zürich)

betreffend Erlass von Eingrenzungs- beziehungsweise Ausgrenzungsraysons gemäss Bundesgesetz im Kanton Zürich

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, ob zur Bekämpfung des Drogenhandels gemäss den Bestimmungen des Bundesgesetzes über Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht (ANAG) im Kanton Zürich, insbesondere in der Stadt Zürich oder anderen erkannten neuralgischen Punkten des Kantons, Eingrenzungs- beziehungsweise Ausgrenzungsraysons festgelegt werden sollten.

Jörg Kündig
Franziska Frey-Wettstein

Begründung:

Die Polizeien von Kanton, Stadt Zürich sowie anderen Städten und Gemeinden im Kanton Zürich stehen zur Zeit erneut einer deutlichen Zunahme des Drogenhandels gegenüber. Insbesondere sind es Asylbewerber aus Ländern Schwarzafrikas, aber auch aus den Südosteuropäischen Krisengebieten, welche sich im Drogen-Kleinhandel betätigen.

Die Polizei- und Justizkräfte sind insofern machtlos, als dass die wegen Drogenhandel überführten Asylbewerber mangels schärferer Gesetze wieder freigelassen werden müssen - und in der Folge wieder im Drogenhandel aktiv werden. Es handelt sich um eine eigentliche Sisyphusarbeit.

Abhilfe könnten die Bestimmungen des Bundesgesetzes über Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht (ANAG) schaffen. Gegen straffällig gewordene Asylbewerber können Aufenthaltsverbote zum Beispiel in bestimmten Rayons einer Stadt oder Gemeinden erlassen werden. Nichteinhaltungen können direkt mit Gefängnis oder Haft sanktioniert werden.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Situation im Drogenhandel ist akut und verschärft sich zusehends. Sie macht es erforderlich, dass umgehend Massnahmen getroffen werden. Eine Dringlichkeit ist deshalb gegeben.